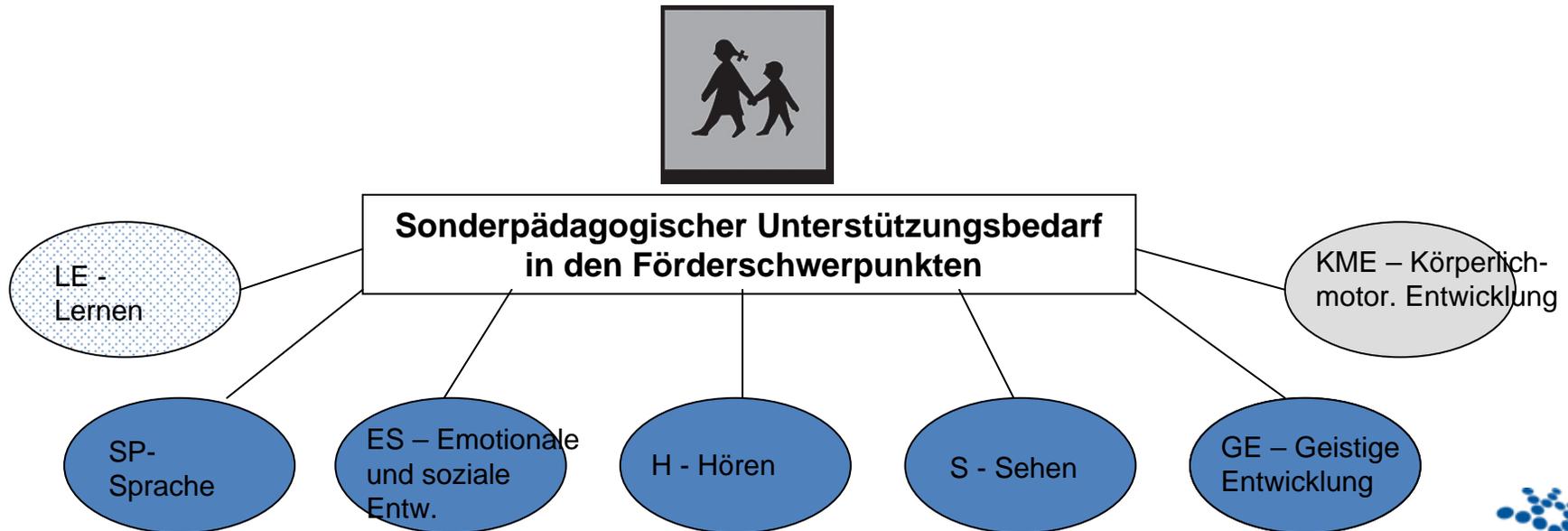


Inklusive Beschulung in der Region Hannover

Inklusive Schulen in der Region Hannover Anforderungen an Schulgebäude, Einrichtung und Ausstattung

*Info-Veranstaltung für kommunale Schulträger am
17. Juli 2012
im Haus der Region Hannover*

Rechtsanspruch gem. §§ 4/14/183c NSchG für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab Schuljahr 2013/2014



Inklusive Beschulung in der Region Hannover

§ 183 c Abs.2 NSchG –
Inklusive Beschulung im Primarbereich (Grundschulen)



Förderschwerpunkte:

LE – Lernen

SP – Sprache

ES – Emotionale und Soziale Entwicklung



Jeder betroffene
Grundschulstandort

Förderschwerpunkte:

H – Hören

S – Sehen

GE– Geistige Entwicklung

KME – Körperliche – motorische Entwicklung



- bis 2018: Schwerpunktschulen
- ab 2018: Jeder GS-Standort

Inklusive Beschulung in der Region Hannover

§ 183 c Abs.3 NSchG –
Inklusive Beschulung im Sekundarbereich



Bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen
Förderschwerpunkten



- bis 2018: Schwerpunktschulen
- ab 2018: Jeder Schulstandort

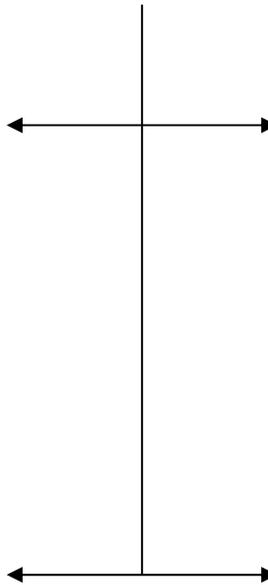
Umgang mit bisherigen Systemen

Integrationsklassen

Einrichtung auf Antrag
letztmals zum 1.8.2012
möglich

Kooperationsklassen

...können weiter geführt
und neu eingerichtet
werden.



Mobile Dienste

...werden von den jeweiligen
Förderzentren vorgehalten

Sonderpädagogische
Grundversorgung (GS)

...wird durch die inklusive
Beschulung abgelöst

Auswirkungen auf den Raumbedarf

a. Klassengrößen im Primarbereich GS und IGS ab 2013/14

- **Teilungsgrenze:** **26 Schüler/-innen**
(Entwurf Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“)
- **Anrechnung von Kindern mit sonderpädagogischer Unterstützung bei zieldifferenziertem Unterricht analog I-Klassen-Regelung** **1:2 (?)**

Auswirkungen auf den Raumbedarf

b. Klassengrößen im Sekundarbereich ab 2013/14

■ Hauptschule	26 Schüler/-innen
■ Realschule	30 Schüler/-innen
■ Oberschule	28 Schüler/-innen
■ Gymnasien bis zum 9. Schuljahrgang	30 Schüler/-innen
■ Gymnasium im 10. Schuljahrgang (Einführungsphase)	26 Schüler/-innen

(Entwurf Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen)

■ KGS für die Schulzweige wie HS, RS und Gy	
■ IGS	30 Schüler/-innen
■ Anrechnung von Kindern mit sonderpädagogischer Unterstützung bei zieldifferentem Unterricht analog I-Klassen-Regelung	1:2 (?)



Auswirkungen auf den Raumbedarf

c. behindertengerechte Erschließung des Schulgebäudes

u.a.: Vermeidung von Stufen, Schwellen, Ausstattung mit Orientierungshilfen, Blend- und Schallschutzmaßnahmen

d. Differenzierungsflächen

u.a.: Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten, reizarmen Ruhezeiten, Kleingruppen oder Bewegungszentren.

Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Sprache**

- Schallschluckende/-hemmende Maßnahmen in den Klassenräumen (abgehängte Decken, Teppichboden)
- Differenzierungsräume
- Visualisierungshilfen - u.a. Smart- oder Whiteboards
- Zur schriftsprachlichen Unterstützung: Laptopsausstattung für einzelne Schüler
- Spezielle Computerprogramme zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Nachteilsausgleich) und Diagnostik



Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**

A. Klassenraum

- Klare räumliche Strukturierung des Klassenzimmers und des schulischen Lernumfeldes
- Klare Trennung zwischen Arbeits- und Spielbereich innerhalb eines Klassenraumes (insbes. für den Primarbereich)
- Möglichkeit eines Einzelarbeitsplatzes in einer reizarmen Umgebung
- Classroom - Management

Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**

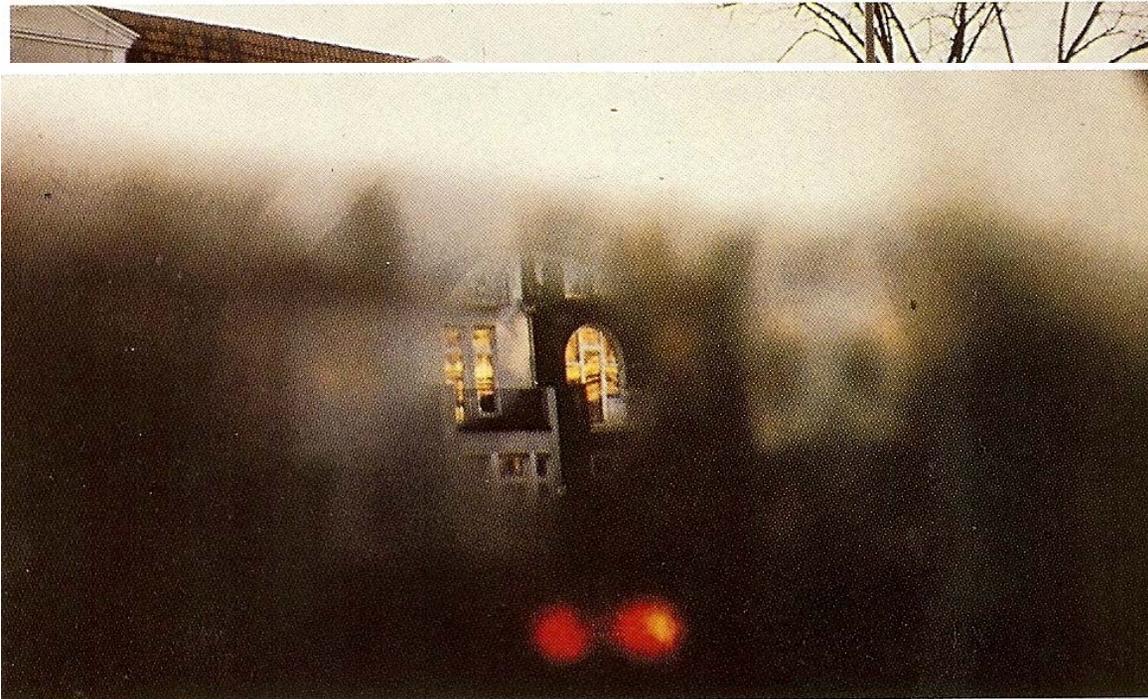
B. Weitere Räume

- Rückzugsräume für die Pausen
- Rückzugsraum während des Unterrichts bei emotionaler Angespanntheit (Krisenraum)

C. Sonstiges

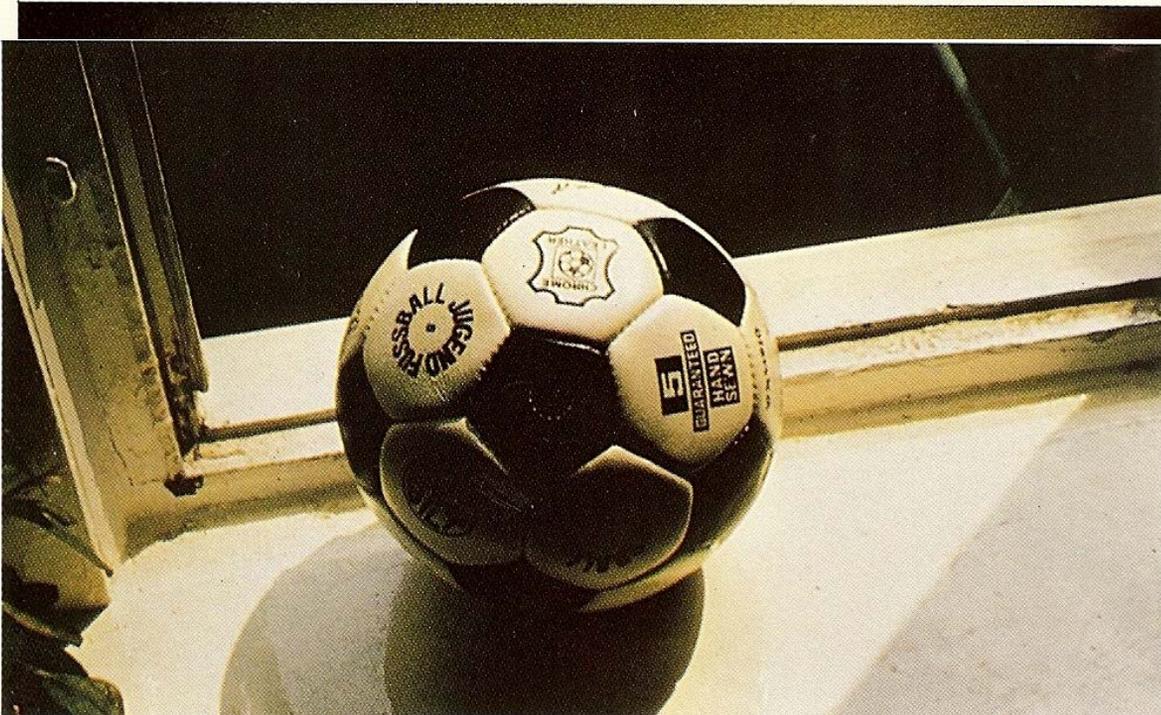
- Feste Kriseninterventionsstrategien und –strukturen
 - Erziehungs- / Gewaltpräventionskonzept
 - Time-Out-Räume / Trainingsräume
 - Anti-Aggressionsräume
- Besprechungsmöglichkeiten für begleitende Dienste, Sozialarbeiter/-innen, Therapeuten/-innen

Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Sehen**



Straßenzug –
Straßenzug –
gesehen mit gut
erhaltenem
zentralen Sehen
und
eingeschränktem
peripherem Sehen

Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Sehen**



Was ist das? –
Unschärf
Gesehenees muss
mit Hilfe des
Sehgedächtnisses
gedeutet werden

Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Sehen**

A. Anforderungen an Unterrichtsräume:

- Blendschutz: stufenlos verstellbare Außenjalousien
- Raumbeleuchtung: indirekt, blendfrei, dimmbar, ca. 1000 Lux
- Einzelplatzbeleuchtung: individuell
- Bildschirmlesegerät mit oder ohne Tafelkamera: mobil oder fest
- Höhen- und neigungsverstellbarer Einzeltisch, ergonomischer Stuhl
- Anschlussmöglichkeit für PC
- Extra-Tisch für Laptop: individuell

→ Erhöhter Platzbedarf und erhöhter Bedarf an Steckdosen (z.B. Steckdosenwürfel)

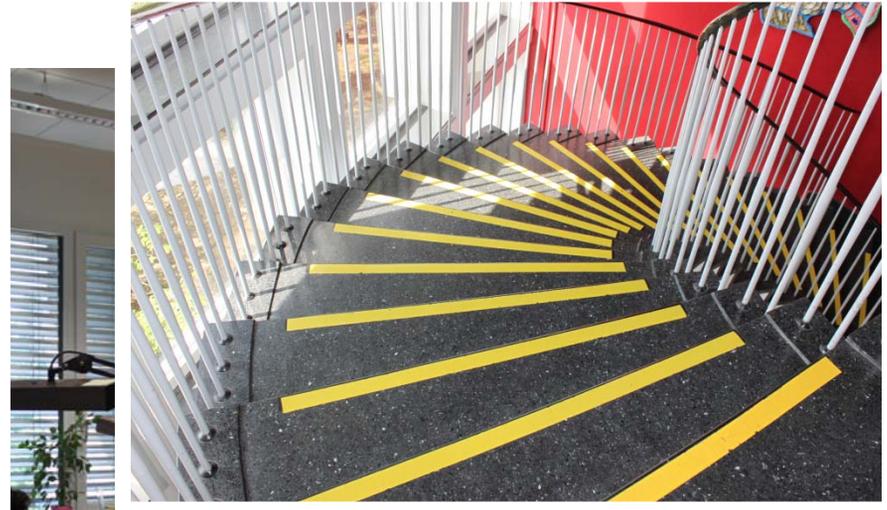
Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Sehen**

B. Anforderungen an Verkehrsflächen/ Schulgebäude:

- **Blendschutz**
- **Beleuchtung: indirekt, blendfrei, Wege/Flure gut ausgeleuchtet**
- **Treppenstufen farbig markieren**
- **Kontraste z.B. Türen farbig**
- **Orientierungshilfen z.B. durch Farbkonzept**
- **Beschriftungen groß und kontrastreich**

Inklusive Beschulung in der Region Hannover

Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Sehen**



Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im Förderschwerpunkt Hören

- A. *Schalldämpfende* Maßnahmen zur Verkürzung der Nachhallzeit und Verhinderung von Flatterechos
- Akustikdecke Schallabsorbtionsklasse A (gem. DIN ISO 11654, min 85 % der Deckenfläche)
 - Schallabsorbierende Wandpaneele der Klasse A an der Rückwand
 - Teppich zur Vermeidung von Tritt- und anderen Geräuschen
- B. *Schalldämmende* Maßnahmen zur Vermeidung von Störschall von außen
- Einbau schalldämmender Fenster und Türen



Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

Vorbemerkung:

- IQ-niedriger als 70
- Vielfältige Erscheinungsformen:
 - schwer- oder mehrfach behinderte pflegeabhängige Kinder
 - pränatale Ursachen (z.B. Down-Syndrom)
 - Kinder mit schwerer sozialer Vernachlässigung
- Körperbehinderungen, Einschränkungen der Mobilität usw.
- stark zunehmend: Menschen im Formenkreis des Autismus

Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

A. Klassenräume:

- Kooperationsklassen oder entsprechend Gruppenräume einplanen
- Besondere Rückzugsmöglichkeiten ggf. auch mit Bezugsperson (Schulhelfer o.ä)
- speziell angepasstes Mobiliar, Hilfsmittel, Lagerungsmöglichkeiten im Unterricht notwendig
- Spezifische Materialien für handlungsorientierten Unterricht inklusive Lagermöglichkeit
- Küchenzeilen (Einnahme von Mahlzeiten kann Teil des Unterrichts sein)



Auswirkungen auf die Raumausstattung und –einrichtung im **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

B. Schulgebäude, allgemein:

- Barrierefreiheit im Gebäude
- Pflegeräume, behindertengerechte WC´s
- Einrichtung von Therapieräumen (Ergotherapie, Physiotherapie)

C. Sonstiges:

- Standortbezogene Hygienepläne
- Beteiligung Gesundheitsamt bei Einrichtung Mensa / Lehrküchen
- Besondere Konzepte der Lebens- und Berufsvorbereitung in der Sekundarstufe II:
 - **Ich-Erfahrung, Arbeit und Beruf, Wohnen, Freizeit, Öffentlichkeit, Umwelt**



Einrichtung von **Schwerpunktschulen**

Abstimmung zwischen dem Schulträger und der NLSchB für alle Förderschwerpunkte



Beteiligung der Förderzentren ?

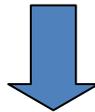


Beteiligung des Trägers der Schülerbeförderung ?

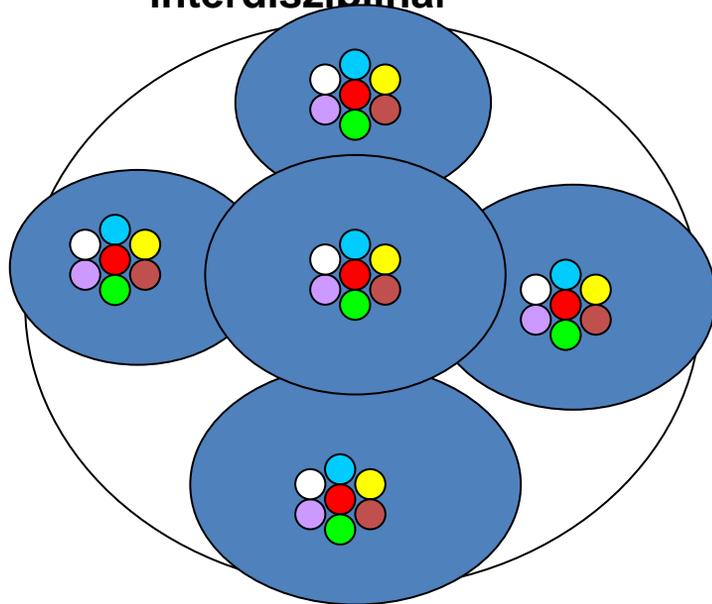


Interkommunale Zusammenarbeit ?

Einrichtung von Förderzentren

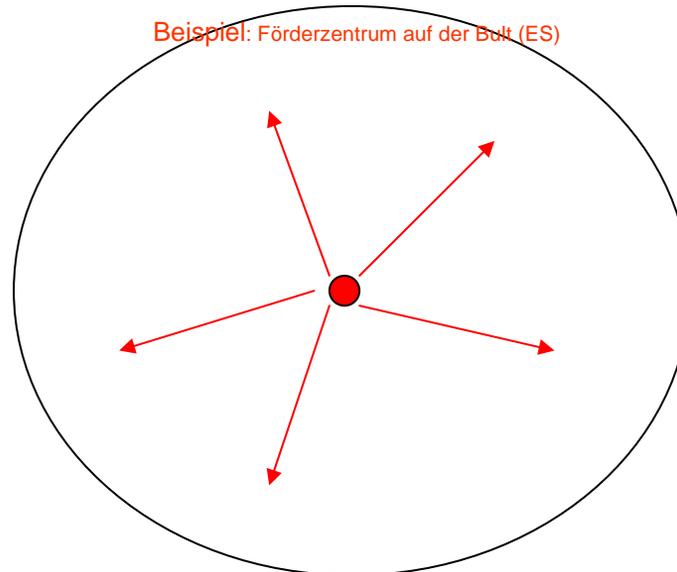


Nach regionalen Gesichtspunkten, interdisziplinär



Nach Förderschwerpunkten

Beispiel: Förderzentrum auf der Bult (ES)



Weiteres Verfahren

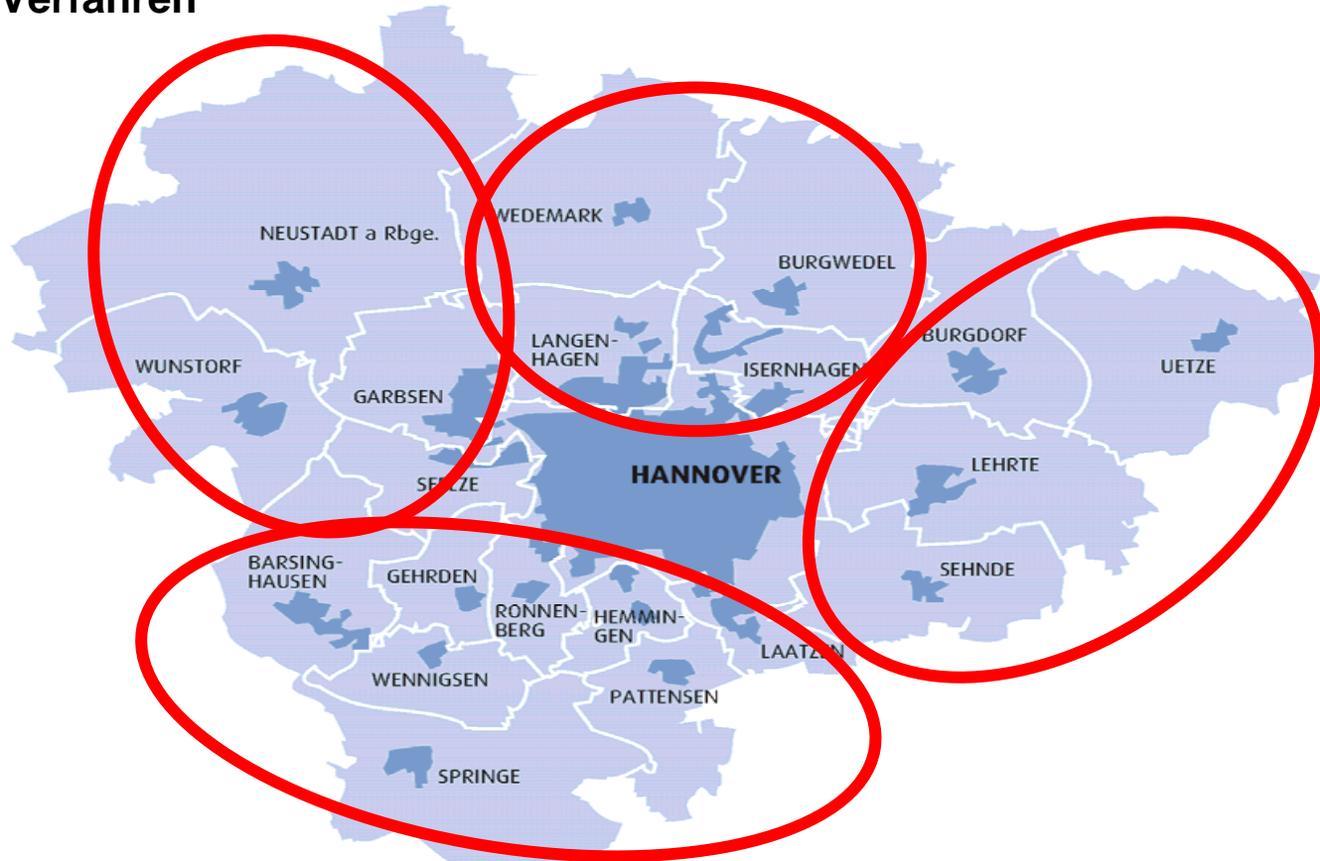
A. Landeshauptstadt Hannover:

Erstellung eines Umsetzungskonzepts für die Möglichkeiten zur inklusiven Beschulung im Stadtgebiet nach Maßgabe des politischen Auftrags aus Stadtrat / RV durch extern begleitete AG.

Weiteres Verfahren

B. Weitere, regionsangehörige Städte und Gemeinden:
Einladung zu Regionalkonferenzen analog der vorhandenen oder möglichen Schuleinzugsbereiche für Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (2.Halbjahr 2012)

Weiteres Verfahren



Regionalkonferenzen 2. Halbjahr 2012